

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Stephan Gamm, Dennis Thering,  
Ralf Niedmers, Thilo Kleibauer, Eckard Graage (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Entschlammung der Rückhaltebecken – Kostenrahmen und Intervalle  
ermitteln**

In gesunden Gewässern bauen aerobe Mikroorganismen mithilfe von Sauerstoff Schlamm ab. Je mehr ein Gewässer verschlammte ist, desto mehr Sauerstoff wird für den Abbau benötigt. Ab einem bestimmten Punkt reicht der Sauerstoff nicht mehr aus, damit die aeroben Mikroorganismen weiterarbeiten können. Schlimmstenfalls sterben sie.

Danach übernehmen anaerobe Mikroorganismen, die nur dann arbeiten, wenn kein Sauerstoff vorhanden ist. Sie schaden dem Gewässer, indem sie den Schlamm in giftige Gase verwandeln. In der Folge entsteht Faulschlamm, das Gewässer wird vergiftet, Wassertiere sterben und das Gewässer kippt. Der natürliche Schlammabbau ist nicht mehr möglich, das Gewässer stirbt.

Durch die größere Schlammhöhe sinkt der Wasserstand, Schilfpflanzen können wachsen und sich zu Inseln entwickeln. Das Gewässer verlandet zusehends.

Um dies zu verhindern ist es nötig, gerade die Rückhaltebecken regelmäßig zu entschlammen, um die ihnen zugeordneten Funktionen zu erhalten.

Mit BV-Drs. 21-0334.1 teilt die Umweltbehörde mit, dass die für die Entschlammung von Gewässern zur Verfügung stehenden Mittel in ganz Hamburg knapp sind, sodass eine an den verfügbaren Ressourcen orientierte Priorisierung der notwendigen Entschlammungen durchgeführt werden muss. Nach Auffassung der Umweltbehörde wird jedes Gewässer unterschiedlich belastet, sodass einige Rückhaltebecken bereits nach weniger als 30 Jahren entschlammt werden müssen, während andere eine längere Lebensdauer haben. Die vom Bezirksamt Wandsbek genannte Zahl von 30 Jahren ist ein Durchschnittswert, der aus Sicht der Umweltbehörde realistisch ist. Die Entschlammung kann aus hydraulischen oder aus ökologischen Gründen erforderlich werden.

Mit Drs. 22/1891 teilt der Senat mit, dass in den Bereichen der Bezirksamter Hamburg-Nord und Bergedorf alle Rückhaltebecken in den letzten 30 Jahren zumindest teilentschlammte wurden. Die Bezirksamter Wandsbek und Harburg hingegen können keine verlässlichen Daten liefern, da entweder die Bauakten nicht länger als zehn Jahre aufbewahrt werden oder entsprechende Kataster fehlen. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte meldet das RHB Steinfurtsdiek (letzte Entschlammung unbekannt) und die RHB Billstedt 90 und 103, die seit Bestehen noch nicht entschlammt wurden. Im Bereich des Bezirksamts Altona wurden die RHB Franzosenkoppel, Fangdieckstraße und Eckhoffplatz seit Bestehen noch nicht entschlammt. Das Bezirksamt Eimsbüttel hat seit Bestehen der RHB Ohmoorgraben, Schnelsener Moorgraben und Brookgraben/Beentkamp diese noch nicht entschlammt.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. zu ermitteln, welche Mittel erforderlich sind, damit alle Rückhaltebecken regelmäßig in einem entsprechend definierten Zeitraum entschlammt werden können;
2. eine Bestandsaufnahme anzufertigen, in welcher der Bedarf zur Entschlammung jedes Rückhaltebeckens erfasst wird;
3. der Bürgerschaft entsprechend bis zum 31.12.2022 zu berichten.